

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

13.2.1931 (No. 37)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Redaktion:
Karl-Friedrich-
Str. 14
Karlsruhe
Telefon:
Nr. 958
und 954
Postkonto:
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. M e n d,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen kurzfristiger Anzeigen, die als Kassenzahlung gilt und vervollständigt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Stagerhebung, zwingender Verdrängung und sonstiger Verdrängung fällt der Preis die Zeitung vergrößert, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralkalender für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Monatsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Regelung der Hybridenfrage

Am 14. Januar hat in Karlsruhe unter dem Vorsitz des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eine Besprechung mit Vertretern der Landesregierungen von Bayern, Württemberg und Baden über die Hybridenfrage stattgefunden.

Reichs- und Landesregierungen waren der einstimmigen Ansicht, daß das Verbot des Anbaues der Hybriden, wie es in Ziffer 33 der „Grundzüge für die Ausführung der §§ 1—3 des Gesetzes, betr. die Bekämpfung der Rebplaus“ in der Fassung der Verordnung vom 7. März 1929 ausgesprochen ist, in vollem Umfang aufrechtzuerhalten und streng durchzuführen ist, und daß, neben der Strafverfolgung im Fall der Übertretung auch die verbotswidrig angepflanzten Hybriden amtlicherseits wieder zu entfernen sind. Die Landesregierungen werden dafür Sorge tragen, daß der Vorschriften der erwähnten Verordnung in Zukunft volle Geltung verschafft wird.

Da nach dem neuen Weingesetz das In-Verkehr-Bringen des Hybridenweins vom Herbst 1935 ab verboten ist, hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstmalig im laufenden Jahr größere Beträge bereitgestellt, um den Hybridenbesitzern die Umstellung ihrer Hybriden auf eine andere Kultur ermöglichen zu helfen. Die Durchführung der hierzu notwendigen Maßnahmen wird in die Hände der Landesregierungen gelegt. Nach den in der Besprechung in Karlsruhe aufgestellten Grundzügen soll die für die Umstellung zu gewährende Beihilfe den Betrag von 3000 RM je Hektar nicht überschreiten. Die Wahl der Kulturart, auf die im einzelnen umgestellt wird, bleibt dem Besitzer der Hybriden von Fall zu Fall überlassen; es steht ihm mithin frei, seine Hybriden auf Pfropfreben, auf Europäerwurzelreben oder auch auf eine andere landwirtschaftliche Kultur umzustellen. Ebenso soll ihm überlassen bleiben, in welcher Form er die Beihilfe überwiesen haben will, sei es in bar oder in Form der Belieferung mit Pfropfreben. Die Zuweisung der Beihilfe soll zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die neue Kultur angelegt wird.

Unabhängig von der beabsichtigten allgemeinen Umstellung sind die Hybriden in den reblausverheerten Gemarkungen in möglichst kurzer Frist gegen Entschädigung zu entfernen.

Lockerung der Zwangswirtschaft für Wohnungen und Geschäftsräume

In Verfolg eines Beschlusses des Landtags und unter Berücksichtigung der durch die Rotverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 auf dem Gebiet der Wohnungszwangswirtschaft getroffenen Regelung hat der Minister des Innern eine Verordnung erlassen, die eine weitere Lockerung der Zwangswirtschaft für Wohnungen und Geschäftsräume bringt. Die Lockerung entspricht im wesentlichen der Stellungnahme der Gemeinden und Bezirksbehörden. Auf dem Gebiet des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes wurde für alle Gemeinden die Mietgrenze für teurere Wohnungen zweiter Herabgesetz, ebenso die Mietgrenze für teurere Geschäftsräume; bezüglich der Geschäftsräume besteht der Schutz künftig nur noch in acht Städten und auch in diesen nur, soweit die Mieten unter den festgesetzten Mietgrenzen bleiben. Auf dem Gebiet des Wohnungsmangelgesetzes wurden die sogenannten teureren Wohnungen, also die Wohnungen, die von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes ausgenommen sind, auch von den Wohnungsmangelvorschriften ausgenommen.

Außerdem hat der Minister des Innern durch besondere Anordnung wiederum eine größere Anzahl Gemeinden als Gemeinden ohne Wohnungsmangel bestimmt. Während bisher die Wohnungsmangelvorschriften noch für 489 Gemeinden galten, ist dies mit Wirkung vom 1. April 1931 ab nur noch für 151 Gemeinden der Fall.

Nach der Rotverordnung des Reichspräsidenten würden die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes für Mietverträge, die in Gemeinden ohne Wohnungsmangel über freie Räume neu abgeschlossen werden, nicht mehr gelten; auf Grund der durch diese Verordnung den obersten Landesbehörden gleichzeitig erteilten Ermächtigung zu einer abweichenden Regelung wurde jedoch bestimmt, daß die erwähnte Vor-

Letzte Nachrichten

Aus dem Reichstag

Der Auszug der Rechten und der Strafrechtsausschuß

223. Berlin, 13. Febr. (Priv.-Tel.) Im Reichstage saßen am Freitag der Haushaltsausschuß, der Sozialpolitische Ausschuß und der Strafrechtsausschuß in Abwesenheit der Rechtsopposition ihre Arbeiten fort. Im Haushaltsausschuß stehen zunächst noch Reste des Etats des Finanzministeriums zur Beratung. Im Strafrechtsausschuß hat sich durch die Abwesenheit der Rechtsopposition die Tatsache ergeben, daß alle Anträge der Kommunisten und Sozialdemokraten angenommen werden, da diese Parteien über die Mehrheit im Ausschuß verfügen.

Zu entscheidenden Änderungen ist es allerdings dabei bisher nicht gekommen, da der Ausschuß sich gegenwärtig noch mit den weniger strittigen Problemen des Strafrechts befaßt. Die Deutschnationalen sind am Freitagvormittag wieder nur an den Beratungen des Nahrungsausschusses beteiligt. Obwohl die Deutschnationalen sich von allen Reichstagsarbeiten fernhalten, versammeln sie sich täglich zu einer Fraktions-sitzung im Reichstage. Auch heute sind sie um 11 Uhr wieder zu einer Sitzung zusammengetreten.

In der Plenarsitzung des Reichstages, die um 8 Uhr beginnt, wird die Aussprache zum Haushalt des Wirtschaftsministeriums fortgesetzt.

Hausdurchsuchungen bei Nationalsozialisten

Beispielung von Berliner Behörden?

223. Berlin, 13. Febr. (Priv.-Tel.) Bei den Nationalsozialisten in Berlin und Mecklenburg wurde bei Hausdurchsuchungen Material beschlagnahmt, wobei sehr belastende Dokumente vorgefunden worden sein sollen. Nach einer Mitteilung der „D. Z.“ sollen die Nationalsozialisten in einzelnen höheren Dienststellen Vertrauensleute haben, die ihnen geheimes Material aushändigten. Das Blatt erinnert daran, daß vor einigen Wochen bereits ein höherer Beamter unter solcher Anklage stand, aber wegen mangels an Beweisen freigesprochen werden mußte. Positiv ist jedoch bisher nur folgendes bekannt geworden:

Bei der Untersuchung des gestrigen in der nationalsozialistischen Zentrale in der Hegemannstraße beschlagnahmten Materials ergab sich, daß ein Privatangehöriger des Reichswirtschaftsministeriums, der frühere Korvettenkapitän Beelis, der wissenschaftlicher Arbeiter im Ministerium ist, und dem zum 1. April infolge allgemeiner Abbaumassnahmen gekündigt wurde, einen Brief an Hitler, geschrieben hat, in dem er um Anstellung in der Partei bat, aber erst nach dem 1. April. Er wolle seine politische Stellung nicht verschleiern. Auch berichtet er, daß er nationalsozialistisch gewählt habe. Das Reichswirtschaftsministerium steht auf dem Standpunkt, daß es dagegen nicht einschreiten könne. Weitere Beziehungen zwischen Reichswirtschaftsministerium und Nationalsozialisten sind entgegen den Pressemeldungen in dem beschlagnahmten Material nicht erwiesen. Ferner ist aus dem beschlagnahmten Briefwechsel ersichtlich, daß zwei Nationalsozialisten namens Hausfacke und Weier, die der Erschießung zweier Reichsbannerleute in der Silbersteinstraße in Berlin beschuldigt werden, bereits vor einigen Wochen in Tirol angelangt waren. Ein gewisser von Wastik war der Verbindungsmann der Berliner SA in Innsbruck und genoss großes Vertrauen bei den Führern der Berliner Nationalsozialisten.

schrift für Baden nicht zur Anwendung kommt, der weitere Abbau vielmehr lediglich im Rahmen der durch die badische Verordnung vorgenommenen Lockerung erfolgt. Somit unterstehen in den Gemeinden ohne Wohnungsmangel die noch unter Mieterschutz stehenden Wohnungen bei Freiwerden auch weiterhin den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes. Das gleiche gilt für die Geschäftsräume, die noch unter Mieterschutz bleiben. Diese Regelung erwies sich aus dem Grund als notwendig, weil andernfalls infolge der durch die Rotverordnung geschaffenen Verkopplung der beiden genannten Gesetze mit dem Wohnungsmangelgesetz die Wohnungsmangelvorschriften mit Rücksicht auf die noch bestehenden unzureichenden Wohnverhältnisse nicht weiter hätten abgebaut werden können und sogar wieder neu hätten eingeführt werden müssen.

Verordnung über die Festsetzung der gesetzlichen Miete

Nach Anhören der Hausbesitzer und der Mieter sowie der Gemeinden hat der Minister des Innern mit Zustimmung

Wirtschaftliche Umschau

Kraftwagen und Schiene — Die deutsche Kohlenwirtschaft — Die Neubefugnisse

Die Reichsbahn hat jetzt eine Aktion unternommen, deren Hauptzweck der ist, durch eigene Beteiligung am Lastkraftwagenverkehr und der Expedition einen Ausgleich zwischen Kraftwagen und Schiene zu schaffen, um die eigenen Verkehrsmittel weiter möglichst günstig ausnützen zu können. Es handelt sich um einen Vertrag mit der Expeditionsfirma Schenker & Co., der die Grundlage für eine Neugestaltung der Bahngüter- und -abfuhr schaffen soll. Für die An- und Abfuhr soll der Kollfuhrdienst durch Zusammenfassung wirtschaftlicher gemacht und einheitliche Tariffälle für den ganzen Reichsbahnbereich aufgestellt werden. Dabei soll die Frei-Güterbeförderung gleich in den Frachten eingerechnet werden können. Ein Werbe- und Güterannahmedienst soll für die Reichsbahn eingerichtet und durch Abmachungen über den Lastkraftwagenverkehr der Nahverkehr im Zubringerdienst zur Schiene gefördert, der Fernverkehr als „volkswirtschaftlich ungesund“ dagegen möglichst ausgeschlossen werden.

Es war zu erwarten, daß das freie Spediturgewerbe gegen den Plan der Reichsbahn protestierte. Es sei durch den Vertrag vor eine vollendete Tatsache gestellt worden, obwohl es bereits vor einem Jahre der Reichsbahn einen Vorschlag unterbreitet habe, auf einen regelmäßigen Kraftverkehr über die Nahzone hinaus zu verzichten. Die Reichsbahn sei auf das Angebot nicht zurückgekommen. Im übrigen erklären die Spediture die Existenz ihres Gewerbes für bedroht, es handle sich hier um eine Abkehr von der freien Wirtschaft zum Monopol. Von seiten der Spediture wird auch erklärt, daß der Großteil des Verkehrs mit schweren Lastautos nicht auf die Spediture, sondern auf den eigenen Werkverkehr der großen Firmen und Konzerne entfalle. Es wird deshalb der Reichsbahn ein Verlustgeschäft prophezeit, sie werde die 50 Millionen Reichsmark, die sie zur Verbilligung der Kollfuhre in Aussicht genommen habe, nicht durch die erhoffte Verminderung der Autofokurrenz wieder einbringen.

Die dritte und wichtigste Partei ist die der Verleger der Warenempfänger. Verschiedentlich werden doch Befürchtungen geäußert, die sich auf ein Expeditionsmonopol der Firma Schenker & Co. und die Wiederherstellung des dann durch den Lastkraftwagenverkehr nicht mehr bedrohten Frachtmonopols der Reichsbahn beziehen. Andererseits wird natürlich die angekündigte Senkung der An- und Abrollgebühren, deren oft sehr hohe Kosten bisher besonders die von Bahnhöfen abseits gelegenen Geschäfte und Betriebe empfinden, begrüßt, sowie die Zusage fester Tarife, schneller Umladung vom Auto zum Wagon und umgekehrt und bessere Organisation des Zubringerdienstes durch Auto von und zu den Bahnhöfen.

Die Reichsbahn betont, daß die Zuschüsse, die sie zu den Kollkosten aussehe, nicht der Firma Schenker, sondern den örtlichen Expeditionsfirmen gewährt werden und daß auch ihre Vereinheitlichung keineswegs die Kollgebühren an den kleineren Orten verteuern werde, wie

mung des Staatsministeriums eine Verordnung erlassen, wonach der Vermieter berechtigt ist, vom 1. Februar 1931 ab die Gemeindegebühren (Wasserzins, Schweg- und Straßenreinigung, Müllabfuhr, Grubenentleerungs- und Schwemmgebühren, Schlammkastenreinigung) insoweit auf die Mieter umzulegen, als sie zusammen mit der Staats-, Gemeinde- und Kreissteuer, der Landes- und Ortskirchensteuer, der Umlage zur Gebäudeversicherung, der Ausgaben für Schornsteinreinigung, Saftpflichtversicherung und Wasserchadenversicherung den Betrag von 26 Proz. der Friedensmiete übersteigen; die hiernach zulässige Steigerung der gesetzlichen Miete darf jedoch 5 v. H. der Friedensmiete nicht übersteigen, somit für Wohnungen nicht über 125 v. H. der Friedensmiete und für gewerbliche Räume nicht über 139 v. H. der Friedensmiete hinausgehen. Die Umlegung auf die Wohnungen und gewerblichen Räume der Mieter unter Einfluß der vom Vermieter benutzten Räume hat nach dem Verhältnis der Friedensmiete zu erfolgen. Falls eine Umlegung hiernach zulässig ist, werden die Bürgermeister den Hunderttag der Steigerung bekanntgeben. Für das mit dem 31. März 1931 abschließende Rechnungsjahr darf eine Umlegung nur noch zu zwei Zwölfteln erfolgen.

Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags

behauptet werde. Es handle sich lediglich um die Schaffung einer neuen und besseren Organisation der An- und Abfuhr und der laufenden Abrechnung zwischen den bahnamtlichen Kollfahrern untereinander und der Reichsbahn. Auch das Expeditions-gewerbe solle nicht lahmgelegt, sondern mit ihm zusammengearbeitet werden. Dies wird ja auch schon deshalb notwendig sein, weil der Reichsbahn und der Firma Schenker weder die notwendigen Kollfahrwerke noch der Apparat zur Verfügung stehen und eine vollständige Neueinrichtung enorme Kosten verursachen würde. Die Reichsbahn erklärt auch, daß Neuinvestitionen zu diesem Zweck nicht geplant seien, so daß auch nicht damit zu rechnen sei, daß eine erhebliche Zahl bisher im Expeditions-gewerbe beschäftigter Arbeitskräfte zur Entlassung kommen müsse. Die Reichsbahn nennt die dauernde Ausdehnung des Fernkraftlastwagenverkehrs auf Kosten des Schienenwegs volkswirtschaftlich ungesund. Man muß ihr darin insoweit zustimmen, als es richtig und notwendig ist. Mittel und Wege zu suchen, um die deutschen Schienenwege und das rollende Material der Reichsbahn, in denen gewaltige Teile des deutschen Volksvermögens investiert sind, auszunutzen, wenn auf der anderen Seite gesteigerte Aufwendungen für die durch den schweren Lastwagenverkehr notwendigen Instandhaltungen der Straßen vermieden werden können.

Unter den Abfahrorganisationen des deutschen Kohlenbergbaus, die sämtlich unter der gesetzlichen Kontrolle des Reichs stehen, nimmt das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat die führende Stellung ein. Seit Jahren schweben Verhandlungen unter den Bechen, das Syndikat freiwillig für einen größeren Zeitraum zu verlängern, die aber immer wieder scheiterten, so daß es nur zu provisorischen Verlängerungen kam, deren letzte bis 31. März läuft. Strittig ist vor allem die Form der Umlage zwischen den reinen Bechen und den Hüttenzechen. Durch diese Umlage werden in der Hauptsache die Kampfpreise bestritten, mit denen die Ruhrkohle gegen die englische und andere fremde Kohle im bestrittenen deutschen Gebiet und im Export auftritt. Es ist freilich nicht damit zu rechnen, daß mit dem 1. April ein Syndikatsfreier Zustand und damit ein freier Kohlenmarkt eintritt, dann wird eben eine weitere Verlängerung des jetzigen Zwangsyndikats durch den Reichswirtschaftsminister eintreten.

Eine Verständigung zwischen den europäischen Kohlenländern, von der seit langem gesprochen wird, würde auch dem Streit im Kohlenyndikat seine gegenwärtigen Grundlagen nehmen. Was bei Zunder sich für die Weltproduktion als durchaus möglich erwiesen hat, was im Wagonbau für den Kontinent durchgeführt wird, müßte sich, wenn auch zweifellos hier die Schwierigkeiten und die Objekte viel größer sind, auch für die Kohle schließlich einmal durchführen lassen. Ein Zusammengehen der drei großen Steinkohlenländer Europas (Deutschland, England und Polen), würde gerade die Wirtschaftslage und Zahlungsbilanz dieser Länder, die besonders von der Weltwirtschaftskrise betroffen sind, verbessern und dem Zustand ein Ende machen, daß die Industrien der kohlenarmen Länder teilweise mit billigeren Preisen rechnen können als die der Kohlenüberschussländer. Die Aussichten für eine solche Verständigung werden jedoch weiterhin als gering bezeichnet. Deutscherseits wird darauf hingewiesen, daß man in England nur immer solange sich verständigungsbereit gab, als man mit besonderen Schwierigkeiten, wie Streikbewegungen, zu rechnen hatte, daß sich aber bei jeder Besserung die Engländer immer wieder sofort zurückzogen und neue, unerfüllbare Forderungen aufstellten. Noch leichter scheint eine Einigung mit Polen möglich. Dabei liegt gerade hier nichts näher, als internationale Zusammenarbeit und Verständigung über die Produktionsmengen. Für dieses Jahr wird mit einer weiteren Verschärfung des Konkurrenzkampfes auf den internationalen Kohlenmärkten gerechnet, da zur immer noch anwachsenden Überproduktion der großen Kohlenländer noch das Bestreben jüngerer Kohlenländer wie Holland kommt, die Förderung zu steigern.

Von Seiten der Besitzer der sog. Neubefizianleihe, d. h. der Beteiligungen an Krieganleihe, denen nicht die Vorteile zugebilligt wurden, welche die Altbesitzer, d. h. Erwerber der feinerzeitigen Krieganleihe vor den späteren Käufern dieses Papiers erhielten (Auslösung zum fünffachen Rückzahlungswert und Verzinsung), wird immer wieder die Forderung erhoben, eine Neuregelung der Neubefizianleihe zu treffen, da sie gegenwärtig nur mehr etwa 5 Proz. Kurswert habe und außerdem keine Zinsen bringe. Dies sei eine Ungerechtigkeit gegen die Besitzer des Papiers und auch schädlich für den Kredit des Reichs.

Der Reichsfinanzminister hat zu diesen, gewiß jetzt in einem ungeeigneten Augenblick kommenden Wünschen wiederholt erklärt, daß die gegenwärtige Finanzlage des Reichs eine Besserstellung der Erwerber von Neubefizianleihe nicht zulasse. Man wird ihm darin zustimmen müssen, auch dem Argument des Ministers, daß es sich zum großen Teil um ein reines Spekulationspapier handle, wenn auch aus Bank- und Börsenkreisen, wie zu erwarten, scharfer Widerspruch gegen diese Begründung laut wurde. Die Lage ist eben die, daß das Reich noch immer dringendere Gutmachungspflichten aus der Inflation hätte, wie denn auch die Erledigung des Rentnerverordnungs-gesetzes immer noch aussteht. Was die Krieganleihe anlangt, ist das Reich doch noch erheblich anständiger verfahren als andere Länder, z. B. Österreich, Ungarn usw., deren Papieranleihen immer noch

der Regelung harren, nicht zuletzt zum Schaden der deutschen Besitzer, auch vieler Kleinrentner.

Eine Neuregelung des Neubefizes ist aus zweierlei Gründen jetzt nicht möglich. Einmal wird sich das in schwieriger Finanzlage befindliche Reich sehr hüten, die Auswertungsfrage neu aufzurollen, in der es berechtigtere Forderungen noch geben mag, als die der meisten Neubefizer, zum zweiten aber kann das Reich neue Ausgaben ohne Deckung sich gerade jetzt nicht leisten. Denn alle Vorschläge zugunsten der Neubefizianleihe wollen natürlich eine Besserstellung ihrer Besitzer auf allgemeine Kosten, was nur durch neue Jahresbelastungen des Reichsetats möglich wäre. Einer dieser Vorschläge geht darauf hinaus, daß die Stückerhalter gegen Zahlung, d. h. gegen neue Kredite an das Reich Altbesitzanleihe oder eine neue Anleihe erhalten sollen. Natürlich werden sich die Besitzer nur dann dazu entschließen, wenn sie entsprechende Vorteile daraus erhalten, so daß auch dieser Vorschlag nur mit neuen Belastungen zu verwirklichen wäre. Er würde aber dem Kapitalmarkt erhebliche Mittel entziehen, und außerdem würde ein sehr großer Teil dieser Anleihestücke, da sie ja meist mit Krediten erworben werden müßten, wohl bald wieder auf dem Markt erscheinen, und das Reich schließlich zu Stützungsmaßnahmen, d. h. neuen Ausgaben gezwungen sein. Erhebliche Kosten würden auch die Vorschläge erfordern, die Neubefizianleihen in ein Auslösungspapier mit einem bestimmten Rückzahlungskurs umzuwandeln und den Besitzern ein Umtauschrecht in Altbesitz in einem bestimmten Verhältnis zu geben. Das gilt auch von den gemäßigtesten Vorschlägen, von denen einer nur eine Jahresleistung des Reichs in Höhe von 20 Mill. Reichsmark vorsieht. Schließlich wäre es für die Besitzer zwar ein Gewinn, wenn das Reich, wie gleichfalls vorgeschlagen wurde, sich wenigstens jetzt schon verpflichtete, Verzinsung und Tilgung der Neubefizianleihe zu einem späteren Termin vorzunehmen. Das würde sicher jetzt Kurssteigerungen zugunsten der Neubefizer ergeben, von denen aber die Allgemeinheit und auch der Kredit des Reichs kaum etwas hätten.

Kurze Nachrichten

Ausstellungen in Mainz am Donnerstagabend, haben ein Menschenleben gefordert. Bei einem Zusammenstoß mit politischen Demonstranten in der Bahnhofstraße gab ein Polizeibeamter, der von der Menge bedroht wurde, zwei Schüsse ab, die einen 30 Jahre alten Schlosser namens Müller trafen.

Unter der Flagge von Panama. In Hamburg hat der Dampfer „Vogel“, dessen Flaggenwechsel großes Aufsehen erregte, heute, Freitag, mit vollzähliger Besatzung die Anzreise nach Mittelamerika unter der Flagge von Panama angetreten.

Der Schiedsspruch für die Rhein-Ruhr-Häfen in Duisburg wurde vom Schlichter für Westfalen für verbindlich erklärt.

In der Lohnfreiheit im Buchdruckergewerbe führten die Verhandlungen über den Schiedsspruch vom 2. Februar 1931 zu keinem Ergebnis. Die Entscheidung liegt nunmehr beim Reichsarbeitsminister.

Die Umwidmung auf der Hütte Ruhrort-Weidrich des Stahlwerks ergab am Mittwoch eine starke Mehrheit für Ablehnung des neuen Verwaltungsvorschlags. Es beteiligten sich an der Abstimmung 96 Proz. der Arbeiterschaft und 97,1 Prozent der Angestellten der Hütte. Für die Annahme des Verwaltungsvorschlags stimmten 1235 Arbeiter und 822 Angestellte, dagegen 4319 Arbeiter und 91 Angestellte. Damit hat die Belegschaft die von den Gewerkschaften ausgegebene Parole befolgt. Nunmehr dürfte die Verwaltung zu der angelegentlich Stillelegung der sämtlichen Betriebe in Ruhrort und Weidrich schreiten.

Die Lohnverhandlungen im Saarbergbau. Nachdem die Verhandlungen im Saarbergbau, die zuerst auf der Grundlage eines Lohnabbaues von 9,4 und dann von 8 Proz. geführt worden waren, kein Ergebnis gezeitigt hatten, war von den Bergarbeiterorganisationen als letzte Instanz der Minister für öffentliche Arbeiten in Paris angerufen worden. Die Verhandlungen mit ihm haben am 10. und 11. Februar stattgefunden und hatten das Ergebnis, daß die Lohnherabsetzung auf 6,5 Proz. ermäßigt wurde. Die Neuregelung der Löhne soll in zwei Stufen am 1. März und am 1. Mai erfolgen. Die Gewerkschaftsinstanzen werden zu dem Verhandlungsergebnis in den nächsten Tagen Stellung nehmen.

Deutschlandflug 1931

W.B. Berlin, 13. Febr. (Tel.) An Stelle des Europa-rundfluges, der nunmehr nur noch alle zwei Jahre stattfindet, wird in diesem Jahre am 15. und 16. August der Deutschlandflug für deutsche und österreichische Reichsfluggesellschaften durchgeführt. Der mit 45 000 M. ausgestattete Flug besteht aus einer technischen Prüfung und einem Flugzeugkampftrennen über 2000 Kilometer mit acht Landungsplätzen. Die Wettmachinen, die in der technischen Prüfung am besten abgeschnitten haben, sollen mit Vorkursen für das Flugzeugrennen bedacht werden. Start und Ziel des Fluges ist Berlin, während die technischen Prüfungen in Staaten stattfinden.

Wieder Erdbeben auf Neuseeland

W.B. Wellington, 13. Febr. (Tel.) In der ganzen Provinz Otago, dem südlichen Teil der Südinsel, wurden gestern Erdstöße von unterschiedlicher Stärke wahrgenommen. In Dunedin stürzten Schornsteine von den Dächern, auch in Invercargill wurde das Leben verspürt. Die telegraphischen und telephonischen Verbindungen mit dem Gebiet an der Hawkes-Bucht auf der Nordinsel, dem Schauplatz der folgenreicheren Erdbeben der letzten Wochen, sind wiederum unterbrochen.

Das Schwurgericht Berlin hat jetzt den Bruder-mörder Manasse Friedländer im Wiederaufnahmeverfahren ohne Hauptverhandlung freigesprochen. Das Gericht hat auf Grund der ärztlichen Gutachten es als erwiesen erachtet, daß der damals neunzehnjährige den Totschlag an seinem sechzehnjährigen Bruder Waldemar und dessen gleichaltrigen Freund Tibor Joldes in einem Zustand von Geisteskrankheit begangen hat.

Der Arzt Dr. Wallon erschien am Donnerstag auf einem der Pariser Polizeikommissariate und erklärte, er habe auf der Straße, er gab genau die Strecke zwischen einer Reihe von 50 Häusern an, zwei kleine goldene Nadeln mit je 10 Milligramm Radium verloren.

Aus dem Reichstag

Nach dem Erodus — Beschlüsse zur Außenpolitik

Im Reichstag standen die Verhandlungen der Donnerstag-sitzung zunächst noch ganz unter dem Zeichen des Ausganges der Reichsradikalen und den Wirkungen dieser politischen Demonstration. Vor Eintritt in die Tagesordnung regte der Abg. Dr. Weber von der Staatspartei an, der Aussenrat möge sich mit der Frage beschäftigen, was gegen solche Abgeordnete zu unternehmen sei, die sich gegen die Geschäftsordnungs-vorschriften verziehen, wonach jeder Abgeordnete verpflichtet ist, sich an den Arbeiten des Reichstags zu beteiligen. Der sozialdemokratische Abg. Aufhäuser fragte den Präsidenten, was an der von den Nationalsozialisten verbreiteten Meldung sei, daß die durch ihren Auszug ersparten Mieten den Arbeitslosen zugute kommen sollten. Präsident Lohse erwiderte, ein dahingehender Antrag sei von Dr. Fried an ihn gerichtet worden, aber da die sämtlichen Nationalsozialisten am 1. Februar die gesamten Mieten für den ganzen Monat abgehoben hätten, stehe für die in dem Antrag erwähnten Zwecke nicht ein roter Pfennig zur Verfügung. Diese Erklärung wurde von der Mehrheit mit Heiterkeit aufgenommen.

Die dann folgenden Erörterungen zum Reichstagsvorstand waren gleichfalls durch den Erodus der radikalen Kräfte notwendig geworden. Es mußte ein neuer Vizepräsident an Stelle des von seinem Amt zurückgetretenen nationalsozialistischen Abg. Stöhr gewählt werden, und auch für die beiden zurückgetretenen Schriftführer mußte Ersatz geschaffen werden. Als Vizepräsident wurde gegen die Stimmen der Kommunisten, die für ihren Abgeordneten Beck gestimmt hatten, und bei Stimmhaltung der Christlichsozialen und des Landvolks, der volksparteiliche Abgeordnete Freiherr von Kardorff gewählt, der schon früher einmal diese Würde im Reichstag bekleidet hat. Auf ihn fielen 258 Stimmen. Als Schriftführer wurden die Abgeordneten Neyses (Zentr.) und Schneider-Berlin (Staatspartei) gewählt.

Bei den Abstimmungen zum Etat des Auswärtigen Amtes, die dann folgten, wurde auf Antrag des Zentrumsabgeordneten Erising-Baden gegen die Stimmen der Kommunisten und des Landvolks der Übergang zur Tagesordnung über alle von den abwesenden Deutschnationalen und Nationalsozialisten gestellten Anträge beschlossen. Eine Ausnahme wurde nur mit dem nationalsozialistischen Antrag auf Kündigung der deutschen Mitgliedschaft im Völkerbund gemacht. Dieser Antrag wurde in besonderer Abstimmung gegen Kommunisten und Landvolk abgelehnt. Der kommunistische Antrag auf sofortige Einstellung der Zahlungen aus dem Youngplan wurde gegen die Antragsteller, ein Landvolkantrag auf sofortige Revision des Youngplans mit 247 gegen 124 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Angenommen wurde dagegen, auch mit den Stimmen der Sozialdemokraten, eine von den Christlichsozialen eingebrachte Entschließung, die die Reichsregierung erucht, die Revision der Reparationsverpflichtungen einzuleiten, sobald die Voraussetzungen dazu geschaffen sind. Angenommen wurde auch der vom Auswärtigen Ausschuss empfohlene Antrag der Wirtschaftspartei, wonach eine Denkschrift über alle bisher von Deutschland aufgegebenen Reparationsleistungen herausgegeben werden soll. Weiter, mit großer Mehrheit angenommene Entschließungen werden sich gegen die Nichterfüllung der Abrüstungsverpflichtungen durch die außerdeutschen Mitglieder des Völkerbundes, fordern die Auszahlung der Kriegsschuld-lage durch eine unabhängige internationale Untersuchung der Weltkriegsursachen und ferner Verhandlungen mit Panama, um den Zustand zu befestigen, der den bekannten Flaggenwechsel einer Hamburger Medexer ermöglicht hat.

Nach Erledigung der zweiten Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes wurde die zweite Lesung des Haushalts des Reichswirtschaftsministeriums durch kurze Erklärungen des Staatssekretärs Trendelenburg zu den einzelnen Anträgen eingeleitet. Der Leiter des Reichswirtschaftsministeriums wandte sich dabei gegen die Subventionspolitik, die nicht nur finanziell, sondern auch wirtschaftlich unerwünschte Folgen haben könnte.

In der Aussprache kamen am Donnerstag die Abgeordneten Tarnow (Soz.), Dr. Neubauer (Komm.) und Dr. Dessauer (Zentr.) zum Wort, die die Wirtschaftskrise und die Vorschläge zu ihrer Linderung — natürlich je nach dem Parteistandpunkt verschieden — besprachen.

Die Beratung wird am heutigen Freitag, 3 Uhr, fortgesetzt.

Amerika und die Vorgänge im Reichstag

W.B. Washington, 13. Febr. (Tel.) Die letzte Reichstagsrede Dr. Curtius wird von sämtlichen Blättern ausführlich und verständnisvoll wiedergegeben, sowie in übersichtlichen sympathisch beurteilt. An die Meldungen über den Auszug der Nationalsozialisten und Deutschnationalen werden bemerkenswerte Folgerungen nicht geknüpft. Die Blätter der amerikanischen Sonderberichterstatter in Berlin stimmen darin überein, daß Reichstanzler Dr. Brüning das Regierungsprogramm durchführen werde.

Badischer Teil

Beamtendebatte im Landtag

(23. Sitzung.)

Karlsruhe, 12. Februar.

Änderung des Beamten-gesetzes

In der Nachmittags-sitzung spricht zunächst Finanzminister Dr. Schmitt.

Er bejaht die Frage der Notwendigkeit der jetzigen Gesetzesvorlage, da eine Verpflichtung gegenüber der Reichsregierung erfüllt werden müsse. Es handelt sich dabei um die Möglichkeit des Wiederaufnahmeverfahrens und die Einführung der zweiten Instanz. Auch sind die Pflichten der Beamten gegenüber der Republik klarer herauszustellen als bisher. Für viele Beamte genügt das Prinzip nicht; es sind Einzelbestimmungen erforderlich.

Nach Artikel 130 der Reichsverfassung ist der Beamte Diener der Gesamtheit. Wer sich positiv zur Republik einzustellen. Das mehrfach abgeänderte Beamtenrecht soll demnach in einer Befestigung einheitlich, für alle verständlich, zusammengefaßt werden.

Nach einer Reichsgerichtsentscheidung ist es nicht zulässig, einen Beamten in ein geringeres Amt zu versetzen.

Bei unserer Vorlage erschien es zweckmäßig, angesichts der zu erwartenden Reichsdienststrukturreform eine gewisse Linie einzubehalten. Die Führung im Beamtenrecht kann niemand anders haben als das Reich. Was jetzt vorgeschlagen wird, betrifft in keiner Weise die freibetriebliche Gestaltung des Beamtenrechts und die Sicherstellung des Beamten. Auch die sachliche Kritik eines Beamten an Maßnahmen seines Vorgesetzten muß erlaubt sein. Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes dürften kaum ins Gewicht fallen.

Zu den verschiedenen Anträgen der Opposition über die Zusammenlegung der beiden Instanzgerichte bemerkt der Mi-

nijer, daß die Regierung den Mittelweg gewählt habe. Er ist aus Gründen der Staatsautorität dafür, daß das Staatsministerium das Recht der Disziplinarergreifung behält. Hier würde nicht nach Parteirücksichten entschieden. Die Prüfung der Refurse, so betonte der Redner, sei auch keine Koalitionsfrage, sondern eine ernste Gewissensfrage. Was die vom Abg. Dr. Wolfhard verlangte Nichtbindung an ein strafrechtliches Erkenntnis anlangt, so steht der Minister auf dem Standpunkt, daß es ein Unglück wäre, wenn sich zwei widersprechende rechtskräftige Urteile gegenüberständen. So würde ein Ausnahmegericht zugunsten der Beamten geschaffen.

Ziel des Disziplinarverfahrens, so fährt er fort, ist nicht das der Vergeltung und Bestrafung, das Ziel ist vielmehr: Erhaltung der Disziplin, Schutz des Staates und Volkes, der Schüler, der Mitbeamten und Schutz des Staatsvermögens. Unter diesem Gesichtspunkte ist es gleichgültig, wann eine strafbare Handlung begangen wurde. Entscheidend ist, ob sie begangen wurde.

Wenn wir die Verjährung abgelehnt haben, so ist dies kein Rückschritt, sondern ein Fortschritt. Der Zeitablauf seit Verübung einer strafbaren Handlung kann ja im Sinne einer mildernden Bestrafung berücksichtigt werden. Die richterlichen Beamten sollen ihre Rechte behalten; aber es geht nicht an, ihnen neue zu gewähren.

Der Minister stellt zum Schluß fest, daß die Zahl der Disziplinarfälle in Baden von 1924/25 125 betrug, das sind pro Jahr 21. Bei insgesamt 19 673 Beamten stellt sich somit das Verhältnis auf 1:1000. Bei allen Ministerien sind zusammen 8 Fälle von Veruntreuung in den sechs Jahren zu verzeichnen. Der heutige Staat braucht mehr denn je ein pflichtstreues Berufsbeamtentum. Bei diesem Anlaß zollt der Minister allen badischen Beamten Dank und Anerkennung für ihre opferfreudige, uneigennütige Hingabe im Dienst für unser Land. (Beifall.)

Abg. Seid (Soz.) führt aus, die sozialdemokratische Fraktion begrüße den Gesetzentwurf angesichts der damit verbundenen Verbesserungen. Sie lehne weitergehende Anträge ab, insbesondere, weil sie die Kompetenz des Reiches berühren. Das Disziplinarrecht sei nur ein kleiner Teil des Beamtensrechts. Nöwendig sei die Schaffung eines einheitlichen, alle Rechtsverhältnisse der Beamten umfassenden Beamtengesetzes. Zu begrüßen sei, daß endlich die Republikbestimmungen Aufnahme im badischen Beamtengesetz fanden.

Der Redner meint, die Beamten dürfen nicht so töricht sein, zu glauben, daß, wenn der Staat und seine Existenz zugrundegehen, ihre eigene Existenz erhalten bleiben könne. Sie hätten größtes Interesse an einem guten Funktionieren des Staates und des Wirtschaftsapparates. Die sozialdemokratische Fraktion sehe sich für die Erhaltung des Berufsbeamtentums ein. Beamtenspezifisch seien nicht die Republik und die Sozialdemokratische Partei, sondern die Wirtschaft. Der Redner schließt mit der Erwartung, daß die badische Regierung dafür eintritt, daß das neue Beamtengesetz baldigst geschaffen wird.

Abg. Bauer (D. Vp.) führt aus, man könne es nicht unbedingt bejahen, daß diese Gesetzesvorlage eine Notwendigkeit war. Man hätte wohl noch zuwarten können, schon des Kostenpunktes wegen. Die wichtigsten Änderungen seien im Dienststrafrecht zu sehen. In bezug auf verfassungsmäßigen Pflichten der Beamten hätten die bisherigen badischen Bestimmungen ausgereicht.

Der Redner setzt sich bei Rückfallsbergehen für den volksparteilichen Antrag ein, wonach von Dienstentlassung abgesehen werden kann, wenn Umstände vorliegen, die eine milde Beurteilung rechtfertigen. Aber, so meint der Redner, es habe keinen Wert, selbst die schönsten Sterne vom Himmel herunterzuholen, wenn von vornherein feststehe, daß die Vorlage so, wie sie jetzt sei, angenommen werde. Die Beschwerdeinstanz entbehre in der jetzigen Gestalt des § 87a der Rechtsgarantie. An die Stelle des Staatsministeriums müsse der Dienststrafhof treten. Einen Fortschritt erblicke man in der Wiederaufnahme des förmlichen Verfahrens. Neben manchen Verbesserungen bringe das Gesetz auch Verschlechterungen, deren wesentliche darin bestehe, daß in dem Dienststrafgericht das Übergewicht der richterlichen Mitglieder beseitigt werde. Sines habe der richterliche Beamte den anderen vorauszusetzen: die völlige Unabhängigkeit, die objektive Betrachtungsweise und richterliche Erfahrung. Er, der Redner, verstehe nicht, daß ein großer Teil der Beamtenschaft glaube, besser zu fahren, wenn er Beamte als Richter vor sich sieht. Seine Freunde machen die Zustimmung zum Gesetz davon abhängig, daß das richterliche Übergewicht wiederhergestellt wird. Er schließt sich den anerkennenden Worten, die der Minister der badischen Beamtenschaft zollte, voll und ganz an, und wendet sich in diesem Zusammenhang gegen die Beamtensorge, wie sie da und dort betrieben werde. Die Parteifarbe sei heute sehr stark entscheidend. Es sei zuzugeben, daß die alte Nationalliberale Partei unter deren Nachbänkel litt. Man hätte daraus lernen sollen.

Finanzminister Dr. Schmitt unterstreicht nochmals, daß sich der Beamte als Diener des Staates positiv zur Republik einstellen müssen. Das habe mit Partei nichts zu tun. Der Abg. Bauer hatte darauf hingewiesen, daß Staatspräsident Willebrand im Zusammenhang mit dem Uniformerbot scharfe Worte über den Verwaltungsgerichtshof brauchte, und die Frage aufgeworfen, was dem Präsidenten dieses Gerichtshofes geschehen wäre, wenn er nicht unter dem Schutz des Richters stände. Der Minister erinnert an seine Ausführungen über das Recht der sachlichen Kritik, an Maßnahmen des Vorgesetzten. Dem gegenüber stehe aber auch das unabänderliche Recht für einen Minister, Kritik zu üben an Urteilen, auch an solchen des Verwaltungsgerichtshofes.

Der Minister kommt dann auf einen Artikel des nationalsozialistischen „Führer“ zu sprechen, in dem er eine Verunglimpfung der Beamtenschaft erblicke, die in aller Form zurückgewiesen werden müsse.

Abg. Kraft (Nat.-Soz.) setzt sich zunächst mit dem Minister auseinander, findet dabei heftigen Widerspruch der Mehrheitsparteien und wird zweimal vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Die Novelle geht den Nationalsozialisten nicht weit genug. Der Redner präzisiert die in 16 Anträgen niedergelegten beamtenrechtlichen Forderungen seiner Partei; von ihrer Annahme oder Ablehnung hänge die Stellungnahme der Nationalsozialistischen Fraktion zum ganzen Gesetz ab.

Abg. Ewald (Ev. Vd.) begrüßt das neue Gesetz, insbesondere die erste und zweite Instanz in Dienststrafverfahren. Er begründet einen Antrag, der eine Milderung der Dienstentlassungsbestimmung bezweckt.

Am halb 8 Uhr wird die Weiterberatung auf Freitag, vorm. 9 Uhr, vertagt.

(24. Sitzung)

D. J. Karlsruhe, 18. Febr.

In der heutigen Vormittagsitzung wird die Aussprache über die Novelle zum Beamtengesetz fortgesetzt und zu Ende geführt.

Abg. Kerschler vertritt den Standpunkt der Kommunisten. Er hätte es für besser gehalten, das Reichsgesetz abzuwarten. Aus seiner Einstellung zum heutigen Staat folgere die Ab-

kehrung der gegenwärtigen Vorlage als Ganzes. Im einzelnen beantragen die Kommunisten eine Reihe von Änderungen.

Nach einer kurzen Entgegnung des Finanzministers Dr. Schmitt erklärt Abg. Bergsch (Ev. Vd.) zum Fall des Pfarrers Eckert, daß so wie der Staat auch die Kirche von den Geistlichen regiert werden müsse.

Abg. Gilbert (Wirtsch. u. Bauernv.) begrüßt an sich das Gesetz, da es endlich Klarheit in die Rechtsverhältnisse der Beamten bringe. Er macht jedoch die Zustimmung von dem Schicksal einiger Änderungsanträge abhängig.

Abg. Hoffmann (Staatsp.) umschreibt in großen Zügen die Beziehungen des Beamten zum Staat und tritt entschieden der Anschauung entgegen, als ob der heutige Staat in seinen staatsrechtlichen und ideellen Grundlagen nicht imstande wäre, die Menschen mit einer Idee zu erfüllen und zur freudigen Berufsarbeit anzureizen. Er legt nachdrücklich das Schwergewicht auf die Erziehung zum Staat. Die jetzige Vorlage könne keineswegs eine Regelung auf lange Zeit, sondern nur die Vorwegnahme eines dringenden Bedürfnisses darstellen. Der Redner unterstreicht nochmals die Argumente, die nach seiner Auffassung gegen das Staatsministerium als Beschwerdeinstanz sprechen.

Damit ist die Aussprache beendet.

Die Abg. Bauer (D. Vp.) und Kraft (Nat.-Soz.) verzichten auf das Schlußwort.

Abg. Dr. Wolfhard (Staatsp.) beschäftigt sich mit verschiedenen Auslassungen des Abg. Dr. Hoffmann. Er ist der Ansicht, daß das, was jetzt beschlossen werde, weit zurückbleibe hinter dem, was von Reichsregierung, Reichsrat und Reichstag als Willensäußerung feststehe. Es müsse jede Möglichkeit ergriffen werden, um auch in fernerer Zeit ein etwaiges Fehlurteil wieder gutzumachen. Das sei aber in bezug auf die Beamten erschwert durch die Bindungsvorschrift an ein früher ergangenes strafrechtliches Urteil. Wenn es für das Reich tragbar sei, daß der Dienststrafhof auch über Ordnungstrafen endgültig entscheide, so sollte sich das kleine Land Baden nicht dagegen stemmen. Eine Wandlung in dieser Frage würde eine Erleichterung für die politische Behörde des Staatsministeriums bedeuten. Man wolle die Sachlage nochmals prüfen. Mit der jetzigen Bestimmung sei das Gesetz unannehmbar.

Finanzminister Dr. Schmitt erwidert mit dem Hinweis, daß zahlreiche Fälle auf allen Gebieten vorlägen, in denen das Staatsministerium der Stellungnahme der Ressortminister in Disziplinarsachen nicht beigetreten ist, indem es diese zum Teil ganz oder teilweise abgelehnt hat. Der Minister hält daran fest, daß die Befestigung der Disziplinarergreifung des Staatsministeriums in Ordnungstrafsachen eine Milderung der Staatsautorität bedeuten würde.

Es folgt das Schlußwort des Berichterstatters Abg. Deusel (Zent.) worauf zu der ziemlich komplizierten und langen Zeit beanspruchenden

Abstimmung geschritten wird.

Der Antrag Dr. Wolfhard (Staatspartei) auf Einführung einer Verjährungsfrist wird mit allen gegen 19 Stimmen der Opposition bei Stimmenthaltung der Kommunisten abgelehnt.

Ablehnung finden ferner die Anträge der Volkspartei und der Nationalsozialisten auf Milderung der Dienstentlassungsvorschrift. Dafür stimmen ausschließlich die Oppositionsparteien.

Eine Reihe von Bestimmungen werden einstimmig, andere lediglich mit den Stimmen der Regierungsparteien angenommen.

Es fallen die Anträge auf Befestigung der Disziplinarergreifung des Staatsministeriums und soweit sie sonst nach Änderungen der Vorlage verlangen.

Das ganze Gesetz wird in erster Lesung mit 43 Stimmen der Regierungsparteien und des Evang. Volksdienstes gegen 23 Stimmen der Opposition angenommen.

Finanzminister Dr. Schmitt bittet, vor der zweiten Lesung die Frage der Dringlichkeitserklärung zu klären, damit das Gesetz am 1. April 1931 in Kraft treten kann.

Das Haus beschließt mit Zweidrittelmehrheit, das Gesetz im Sinne des § 23 der Verfassung als dringend zu erklären.

Es findet alsdann auch in zweiter Lesung Annahme statt.

Verschiedene Anträge sind damit erledigt, desgleichen die Gesuche des badischen Beamtensbundes und weiterer Beamtensorganisationen, sowie des badischen Nichterereins.

Abg. Horn (D. Vp.) berichtet namens des Geschäftsausschusses über die Anträge auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen die nationalsozialistischen Abgeordneten Köhler und Herbst Kraft wegen Vergehens gegen das Republikstrafgesetz bzw. Verleumdung des Landtags.

Das Haus beschließt antragsgemäß, die Ermächtigung zur Strafverfolgung nur hinsichtlich des Abg. Kraft zu geben.

Am 1.15 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Die kommende Woche bleibt für die Ausschussberatungen frei.

Neuzeitliches Polizeirecht

Im Vortragsaal der Polizeischule sprach vor geladenen Vertretern von Behörden und weiteren Polizeifachkreisen Oberregierungsrat Dr. Dehler vom Preussischen Polizeiministerium über die Angelegenheiten der allgemeinen Polizeirechte in den deutschen Ländern und Österreich. In klarer und eindringlicher Darstellung behandelte er insbesondere die Frage der Generalvollmacht, die Polizeiberechnung und Polizeiverfügung, die polizeilichen Zwangsmittel, das Rechtsmittelverfahren in Polizeisachen und die polizeiliche Strafverfügung. Der Redner kam zu dem Ergebnis, daß trotz der bestehenden Verschiedenheiten die Frage, ob eine Angleichung möglich sei, sich von objektiven Standpunkt aus unbedenklich befassen lasse.

Von besonderem Interesse war die Auffassung Dr. Dehlers, daß die in der letzten Zeit in Baden beobachtete Rechtsentwicklung auf polizeilichem Gebiete eine beachtenswerte Annäherung nicht nur an das geltende preussische Recht erkennen lasse, sondern auch an die Rechtsauffassung die auf Grund neuzeitlicher Anschauungen in dem künftigen preussischen Polizeiverwaltungsrecht, das bereits im Entwurf vorliegt, niedergelegt sind. Mit Recht erstrebe Baden die Erweiterung seiner allgemeinen polizeilichen Vollmachten, da mehr und mehr das Bedürfnis nach einer polizeilichen Einwirkung nicht nur auf die Einzelperson, sondern auch auf die Masse hervortrete.

Die Zuschüsse für die Meag. Eine ao. Versammlung des Kreisverbandes hat den Antrag des Kreisrats zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Nebenbahnen Neckarbischofsheim-Hüffenhardt und Wiesloch-Baldangelloch einen Zuschuß von 20 000 Reichsmark zu leisten, mit allen Stimmen gegen die der Kommunisten angenommen. — Der Bürgerausschuß Wiesloch genehmigte den von der Stadtgemeinde Wiesloch zu bewilligenden Zuschuß für die Nebenbahn Wiesloch-Schatthausen-Baldangelloch in Höhe von 2025 Reichsmark.

Anbau und Ernte in Baden im Jahre 1930

P. A. Von der Fläche unseres Landes mit rund 1,5 Millionen Hektar sind rund 825 000 Hektar landwirtschaftlich genutzt; 590 000 Hektar sind Wald, die übrige Fläche entfällt auf Straßen, Wege, überbautes Gelände usw.

Die landwirtschaftlich benutzte Fläche wird zu nahezu zwei Dritteln als Ackerland (530 000 Hektar) verwendet. Die Weidenfläche umfaßt rund 217 000 Hektar, dazu kommen noch rund 40 000 Hektar Viehweiden. Der Nebbau erreicht eine Ausdehnung von rund 12 400 Hektar.

Von der gesamten Ackerfläche ist immer noch ungefähr die Hälfte mit Getreide (263 000 Hektar) bepflanzt. Von den einzelnen Getreidearten hat der Hafer (56 000 Hektar) die größte Anbaufläche; es folgt der Winterweizen (55 000 Hektar), die Sommergerste (53 000 Hektar) und der Winterroggen (42 000 Hektar). Die Spelzfläche, die noch vor 50 Jahren 77 000 Hektar umfaßte, ist heute auf rund 16 000 Hektar zurückgegangen. Der Kartoffelbau umfaßt rund 87 000 Hektar, ungefähr ein Zehntel der Fläche ist mit Frühkartoffeln bepflanzt. Im Hinblick auf die ausgedehnte Viehhaltung ist der badische Anbau von Futtergewächsen von großer Wichtigkeit. Auf Klee, Luzerne und deren Abarten und Beimischungen entfällt eine Fläche von rund 103 000 Hektar, auf Kunkelrüben, Erdkollrüben, Futtermöhren usw. von rund 41 000 Hektar. Neben der Viehhaltung und -zucht treiben die badischen Landwirte viel Handelsgewächsbau. Es entspricht der Hochwertigkeit dieser Kulturen, daß die Fläche im Verhältnis zum Getreide- und Futterbau sehr klein ist. Mit Handelsgewächsen sind insgesamt ungefähr 12 000 Hektar bepflanzt. Die wichtigsten badischen Handelsgewächse sind Tabak (5000 Hektar), Zuckerrüben (4000 Hektar), Bichorien (700 Hektar); der Rest der Handelsgewächsfläche entfällt auf Mohh, Senf, Hanf und Flach usw. Es wird in Baden soviel Tabak gebaut, als in allen andern deutschen Ländern zusammen. Während die Anbaufläche der Handelsgewächse seit Jahren zurückgeht, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten die Gemüsefläche mehr als verdoppelt und beträgt heute rund 5600 Hektar. Die bekanntesten badischen Gemüsearten sind Spargeln, Gurken, Erdbeeren usw.

An Erträgen wurden, nach Feststellungen des Badischen Statistischen Landesamts, in den vergangenen 5 Jahren 1926/30 vom Hektar Weizen durchschnittlich 16,1 Doppelzentner, Spelz 14,2 Doppelzentner, Roggen 14,1 Doppelzentner, Gerste 15,8 Doppelzentner und Hafer 15,0 Doppelzentner geerntet. Der Ertrag der bewässerbaren und anderen Wiesen belief sich im gleichen Zeitraum je Hektar auf 52,2 Doppelzentner (Heu und Stroh). Der Hektar Klee brachte 62,5 Doppelzentner und der Hektar Luzernefläche 66,0 Doppelzentner. Der Tabakertrag an dachreifen, trockenen Blättern schwankte in den Jahren 1924/29 zwischen 2,8 Doppelzentner und 25,1 Doppelzentner je Hektar.

Gemeinderendschau

Bürgermeisterwahlen. In Rühlshausen (Amt Heidelberg) wurde Bürgermeister Jakob Albert Baus mit 31 gegen 25 Stimmen wiedergewählt. — Bürgermeister Köhler in Dossenheim, der zur Kur in Danos weilt, hat der Gemeinde seinen Rücktritt mitgeteilt. Gemeinderat Johann Kuland wurde zum Stellvertreter gewählt. — In Degerau (Amt Waldshut) wurde der bisherige Bürgermeister Alois Zimmermann für weitere neun Jahre zum Bürgermeister gewählt.

Es wird weniger Fleisch verzehrt. Nach dem Verwaltungsbericht des Stadt-, Schlacht- und Viehhofes Mannheim für 1929/30 wurden 517 073 Kilo zollfreies Geflügelfleisch und 184 715 Kilo frisches Inlandsfleisch, sowie 184 715 Kilo frisches Auslandsfleisch in den Schlachthof eingeführt. Der Gesamtfleischverbrauch in Mannheim betrug im Berichtsjahre: aus frischen Schlachtungen 13 831 295 Kilo, aus eingeführtem frischen Inlandsfleisch 76 224 Kilo, aus eingeführtem frischem Auslandsfleisch 184 715 Kilo, aus eingeführtem Geflügelfleisch 421 859 Kilo, zusammen 14 514 038 Kilo, das ist auf den Kopf und Tag der Bevölkerung 0,155 Kilo oder je Kopf und Jahr der Bevölkerung 56,56 Kilo gegen 0,167 Kilo bzw. 60,88 Kilo im Jahre 1928. Das Rechnungsergebnis des Schlacht- und Viehhofes wird in Einnahmen und Ausgaben mit 1 638 523 M. beziffert.

Die Heibelberger Schlossgartenwirtschaft. Dem Heibelberger Bezirksrat lag am Mittwoch ein neuer Plan zur Errichtung einer Schlossgartenwirtschaft vor, dem die Zustimmung erteilt wurde. Die neue Wirtschaft wird auf dem Gelände der alten Schlossgartenwirtschaft errichtet werden. Bestehen bleiben die steinernen Gebäulichkeiten, während die Holzgebäude und der Ruffstall niedergerissen werden. Dadurch wird sowohl der Blick auf das Schloß, als auch auf den Schlossgarten und seine Terrassenanlage freigelegt werden. Mit dem Umbau soll sofort begonnen werden, so daß die Wirtschaftsbetriebe bereits im Frühjahr eröffnet werden dürften.

Kein Nachtragsvoranschlag und keine Bürgersteuer 1931 in Rehl. Der ausgangs 1930 beim Bezirksamt Rehl gestellte Antrag auf Festsetzung des Nachtragsvoranschlags durch den Bezirksrat, wurde von der Stadterwaltung zurückgezogen, nachdem in den letzten Tagen und Wochen auf Grund eingehender Erhebungen festgestellt werden konnte, daß durch nicht erwartete Steuerzugänge der entstandene Fehlbetrag gedeckt werden kann. Dieser Beschluß bedeutet, daß die Bürgersteuer in dem genannten Rechnungsjahr nicht erhoben werden muß.

Die Bautätigkeit in Freiburg 1930. Das vergangene Jahr zählt zu den besten Baujahren, die Freiburg jemals zu verzeichnen hatte. Im Berichtsjahre wurden insgesamt 179 Gebäude erstellt, davon waren 149 Wohngebäude. Die Zahl der neuen Wohnungen beträgt 881.

Ein Bauauftrag bei der Redarialisierung. Der Bauauftrag für die Staustufe Heilbronn wurde von der Redar-Bauverwaltung Stuttgart in Gemeinschaftsarbeit der Julius Berger AG. in Berlin und der Karl Kübler AG. in Stuttgart übertragen. Das Objekt beträgt rund 4 Mill. Reichsmark. Der württembergische Staat soll bekanntlich die Bürgschaft für 2,5 Mill. Darlehen der Redar AG. übernehmen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	13. Februar		12. Februar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.73	169.07	168.71	169.05
Kopenhagen 100 Kr.	112.45	112.67	112.41	112.63
Italien . . . 100 L.	22.00	22.04	21.985	22.025
London . . . 1 Pfd.	20.423	20.463	20.42	20.46
New York 1 D.	4.2080	4.2110	4.2020	4.2100
Paris . . . 100 Fr.	16.472	16.572	16.472	16.512
Schweiz . . . 100 Fr.	81.10	81.26	81.11	81.27
Wien 100 Schilling	59.045	59.165	59.01	59.13
Roa . . . 100 Kr.	12.44	12.46	12.433	12.453

Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums vom 11. Februar d. J. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold bis auf weiteres 84 sh 11 1/2 d bzw. für ein Gramm Feingold 32,7696 pence.

Rußland wollte eine Schwenninger Uhrenfabrik kaufen. In der letzten Gemeinderatsitzung in Schwenningen kam zur Sprache, daß kürzlich der russische Staat in Schwenningen eine Uhrenfabrik hat aufkaufen wollen. Gerüchtmäßig munkelte man darüber schon längst allerlei; aber etwas Sicheres wußte man bisher nicht. Diese Kaufabsicht wurde von industrieller und von kommunistischer Seite bestätigt. Der Kauf kam aber nicht zustande, weil die Russen lediglich die Maschinen für Uhrenherzeugung haben wollten, um sie nach Rußland auszuführen.

Aus der Landeshauptstadt

Badisches Landestheater. Wie in den Vorjahren, so wird auch diesmal das abwechslungsreiche Programm der sechs Vorstellungen des **Fastnacht-Kabarett** vom Freitag, dem 13., bis Dienstag, dem 17. Februar, vom Geiste ausgelassenen Karnevalhumors mit dem Streben erfüllt sein, den sorgenvollen Alltag für ein paar fröhliche Abendstunden vergessen zu machen. Das Programm wurde in allen seinen Teilen aus künstlerischen Gesichtspunkten aufgebaut und soll die verschiedenartigsten Darbietungen aus dem Gebiet der heiteren Kleinkunst bringen, für die charakteristische Ereignisse der Tagesgeschichte den Stoff lieferten. Dabei wird Mahnen, Inhalt und Durchführung durchaus dem übermütigen freien Spielraum gewähren, aber die Grenzen gebotener Dezenz nicht überschreiten, so daß auch jugendlichen Besuchern der Genuß dieser Aufführungen nicht vorenthalten zu werden braucht. — Wie schon mitgeteilt, sind unter der Oberleitung durch den Intendanten, sämtliche künstlerischen Vorstände leitend und — mit dem gesamten Solopersonal aller Kunstgattungen sowie dem Orchester und Chor — ausführend beteiligt. Die Anlage übernimmt Felix Baumbach. Torsten Hecht schuf die Bühnenbilder und Margarete Schellenberg schwebte in der Farbenpracht der Kostüme.

Humoristisches Konzert zugunsten der Notgemeinschaft. Der Musikverein Harmonie hat sich in liebenswürdiger Weise zur Abhaltung eines humoristischen Konzerts zugunsten der Karlsruher Notgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Das Konzert wird am Fastnachtsfest, den 15. d. M., nachmittags 3.30 Uhr im großen Festhallsaal stattfinden. Der Eintrittspreis beträgt einheitlich 50 Pf. Das gesamte Meinerträgnis fließt der Notgemeinschaft zu.

Kampfe im Colosseumtheater. Je mehr sich die Veranstaltung zu Ende neigt, werden die Kämpfe erbotterter. Heute findet wieder ein Großkampfabend statt, und zwar ringen: Wildmann gegen Kipper, Kop gegen Thomson sowie Fejring gegen Stolzenwald. Alle drei Kämpfe sind Entscheidungen.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, von heute morgen: Unser Gebiet liegt unbeeinträchtigt im Bereich ozeanischer Luftzufuhr. Der Vorüberzug eines Tiefdruckausläufers hat heute Nacht wiederum verbreitete Niederschläge gebracht, die im Gebirge ergiebigen Neuschnee lieferten. Die allgemeine Wetterlage wird wie bisher anhalten. **Vorausgabe:** Fortdauer des bestehenden Bitterungscharakters. **Wasserstände:** Waldshut 214 plus 1, Basel 20 minus 5, Schutterinsel 83 plus 1, Rehl 240 plus 11, Maxau 416 plus 7, Mannheim 318 plus 16, Gaub über 200 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

Zum Heidelberger Universitätskonflikt

W.D. Heidelberg, 12. Febr. Das Rektorat der Universität Heidelberg hat der Heidelberger Presse folgende Mitteilung zukommen lassen: Die „Deutsche Studentenschaft Heidelberg“ hat an den Rektor der Universität ein Schreiben gerichtet, worin sie ihr Verhalten, soweit es eine Kränkung von Rektor und Senat in sich barg, auf ein Mißverständnis zurückführt und nach Aufklärung den Sachverhalt bedauert. Die „Deutsche Studentenschaft Heidelberg“ spricht weiter die Hoffnung auf ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen der Dogenenschaft und ihr aus. Dieses Schreiben wird weiter gestützt durch persönliche Erklärungen der während des Konfliktes besonders als Sprecher beteiligten Studenten.

H. Mannheim, 13. Febr. Nachdem in den letzten Tagen die Betonarbeiten am zweiten **Senkstein** für die neue Rheinbrücke auf der Ludwigshafener Seite fertiggestellt wurden, hat man am Donnerstagmorgen mit dem Abfassen dieses Senksteins begonnen. Dieser Bauabschnitt wird etwa 5 Wochen in Anspruch nehmen.

D. Weissenbach 5. Naftatt, 12. Febr. Nach kurzer Krankheit verchied gestern der Chef der Firma Solzmann & Co., Weissenbachfabrik, **Dr. Arwed Fischer.** Der Verstorbene, der mit dem Aufblühen der Papierindustrie im Murgal eng verachsen ist, wurde aus Anlaß seiner großen Verdienste zum Ehrendoktor der Technischen Hochschule Karlsruhe ernannt. Er leitete die Firma über 35 Jahre und brachte sie zu großem Ansehen.

Dr. Neuwier, 13. Febr. Die 138 Mitglieder zählende **Wingerengenschaft Neuwier** hat einen modern eingerichteten **Wingereller** erbaut, der dieser Tage mit einer kleinen Feier eröffnet wurde, wobei u. a. außer dem Bürgermeister Neier als Vorstand der Genossenschaft noch Landrat Willmaier (Wühl) als Vertreter der Regierung und des Staatspräsidenten sprach, ferner Landtagspräsident Duffner und der Präsident der Bad. Landwirtschaftskammer, Dr. Graf Douglas, ihre Glückwünsche zum Ausdruck brachten.

Dr. Offenburg, 12. Febr. Der Stadtrat Offenburg hat beschlossen, nunmehr dem **Altkonzipist Monsh,** der 42 Jahre lang den städtischen Kollegien angehörte, den für ihn aus Anlaß seines 40jährigen Dienstjubiläums ausgesetzten Ehrenlohn in Höhe von 120 Reichsmark monatlich zur Ausbezahlung zu bringen. Außerdem wurde beschlossen, dem um das Wohl von Offenburg verdienten Mann das Amt des stellvertretenden Stabsbeamten auch weiterhin zu übertragen.

Staatsanzeiger

Kalendervertrieb.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 über Wohlfahrtspflege und der bad. Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 wird der **Deutschen Kolonialgesellschaft** in Berlin unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zugunsten ihrer satzungsmäßigen Wohlfahrtsaufgaben in den unter Mandat getheilten deutschen Kolonien für die Zeit vom 1. März 1931 bis zum 28. Februar 1932 die Genehmigung zum Vertrieb des von ihr herausgegebenen deutschen Kolonialkalenders 1932 im Wege des Postverbandes im badischen Staatsgebiet erteilt.

Karlsruhe, den 10. Februar 1931.
Der Minister des Innern
J. B.: Weibel.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhestellungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Finanzministeriums

In den Ruhestand tritt kraft Gesetzes:
Oberwachmeister **Gustav Hofer** bei der Domänenabteilung des Finanzministeriums.



Für die Fastnachtsbäckerei

empfehlen wir unseren Mitgliedern:

- Weizenauszugmehl 00 Pfund RM. **-,29**
- Grießzucker Pfund RM. **-,33**
- Staubzucker Pfund RM. **-,40**
- Eier frische schwere Ware Stück RM. **-,12**
- Gestempelte Trinkeier Stück RM. **-,15**

Schmalz amerik. (1. Qualitätsmarke Hansa - Spezial) Pfund RM. **-,65**

- Schmalz deutsch, raff. Pfund RM. **-,92**
- Schmalz serbisch-es Metzgerfett Pfund RM. **1,20**
- Kokosfett in Tafeln, versch. Marken zum billigsten Tagespreis
- Tafelbutter abgepackt Pfund RM. **1,80**
- Tafelbutter in Ballen Pfund RM. **1,68**
- Margarine Rama Pfund RM. **1,00**
- Marmelade-Vierfrucht Pfund RM. **-,48**
- Marmelade-Apfelgelee mit Himbeer. . Pfund RM. **-,52**

sowie große Auswahl von **Marmelade-Konfitüren** in Gläsern.

Aus unserer eigenen Konditorei!

- Fst. gefüllte Berliner Pfannkuchen. . . Stück RM. **-,10**
- Fastnachtsküchle Stück RM. **-,05**
- Spritzkuchen (neu eingeführt). Stück RM. **-,10**

Wir bitten unsere Mitglieder, nicht nur auf die vorteilhaften Preise, sondern auch auf die anerkannt guten Qualitäten zu achten!
Warenabgabe nur an Mitglieder!

Lebensbedürfnis-Verein

978

Stoffverteilung in den höheren Schulen.

- Dieses Thema behandeln folgende Bücher:
Direktor Dr. K. Ott (Karlsruhe). Die höhere Schule. 2 RM.
- Prof. Dr. K. Bergmann (Karlsruhe). Das ethische Bildungsziel der höheren Schule. (Deutschunterricht) 2 RM.
- Prof. Fr. Breusch (Freiburg). Ziele und Wege des Unterrichts in Mathematik und exakten Naturwissenschaften.
I. Mathematik } je 1,80 RM.
II. Chemie }
- Prof. Fr. Müller (Karlsruhe). Der Unterricht in Physik. 2,50 RM.

Verlag G. Braun, Karlsruhe.

DIE BEILAGEN

DER **KARLSRUHER ZEITUNG**
BADISCHER STAATSANZEIGER

Zentralhandelsregister für Baden
Badischer Zentralanzeiger für Beamte
Wissenschaft und Bildung
Badische Kultur und Geschichte
Badische Wohlfahrtsblätter
Amtliche Berichte des Bad. Landtags

machen sie zu einem vielbeachteten Insertionsorgan

Insertieren auch Sie

Sie werden bestimmt zufrieden sein

446. Karlsruhe, über das Vermögen des Pflanzmühlendehlers **Gustav Stegriß** in Karlsruhe, Südl. Hildpromenade 5, wurde heute nachmittags 5 Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Bücherrevisor **Otto Marx** in Karlsruhe, Handelshof. Konkursforderungen sind bis 10. März 1931 beim Gerichte anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschliebung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am Freitag, den 6. März 1931, vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am Freitag, den 20. März 1931, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 3, I. Stock, Zimmer Nr. 43. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinsschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 5. März 1931 anzuzeigen. Karlsruhe, den 10. Februar 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 7.

Kaiserallee 3, wurde heute nachmittags 6 Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt **Karl Zippelius** in Karlsruhe, Kaiserstraße 84. Konkursforderungen sind bis zum 10. März 1931 beim Gerichte anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschliebung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am: Donnerstag, den 5. März 1931, vormittags 12 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am: Donnerstag, den 19. März 1931, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 3, I. Stock, Zimmer Nr. 43. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinsschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 5. März 1931 anzuzeigen. Karlsruhe, den 10. Februar 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 7.

Karlsruhe. 448
Vereinsregistereintrag:
Verband der Plattingeschäfte
Badens, Karlsruhe, 7.2.31.
Amtsgericht Karlsruhe.



Badisches Landestheater

Samstag, den 14. Febr. 1931

Fastnacht-Kabarett

Künstlerische Leitung:
Dr. Waag

Musikalische Leitung:
Alle Kapellmeister

Einstudierung der Länge:
Karol Josef Fürstenu

Anfänger: Felix Baumbach

Mitwirkende:
Das gesamte Personal

Anfang 19 1/2, Ende 22 1/2

Preise 1-8 RM

So. 15. 2. Nachm.: Fastnacht-Kabarett. Abends: Fastnacht-Kabarett. Mo. 16. 2. Fastnacht-Kabarett. Die. 17. 2. Fastnacht-Kabarett.